

Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verfündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1,20 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1,30 Mark.

Nr. 3.

Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 7. Januar 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edmund Schickel in Oberlahnstein.

57. Jahrgang.

Wegen den eingetretenen Verkehrsschwierigkeiten auf der rechten Rheinseite des besetzten Gebietes erscheint das „Lahnsteiner Tageblatt“ im Monat Januar wöchentlich nur dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Samstag Mittags. Anzeigen für diese Nummern müssen tagvorher Nachmittags in unserer Geschäftsstelle eingehen.

Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Abteilung

Bezirk Wiesbaden.

Mitteilung für die Polizei.

Eine Anzahl von Beschwerden gegen französische Soldaten sind bereits von der Polizei an den Herrn Oberstleutnant und Bezirksverwalter gerichtet worden. Es beruht aber keine von denselben auf genaue Angaben, was die Ermittlung der angezeigten Soldaten unmöglich macht.

Von nun an wird der Herr Bezirksverwalter nur begründete Beschwerden in Betracht nehmen, d. h. diejenigen, die auf genaue Aussagen und Zeugenbeweise gestützt werden, und alle Gewähr auf Wahrheitlichkeit bieten. Eine regelmäßige Aufstellung der Mitten ist erforderlich. Alle Beschwerden, die den oben erwähnten Bedingungen nicht nachkommen, werden als unbegründet angesehen und der Polizei zurück geschickt.

gez. R. u. e. a. u., Oberstleutnant und Kreisverwalter.

Abdruck zur allgemeinen Kenntnis.

St. Goarshausen, den 3. Januar 1919.

Der Landrat.

J. B.: Baun.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 845/11. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung V. I. 1448/11. 15. R. R. A. vom 4. Januar 1916, zweiter Nachtrag zu Nr. V. I. 663/3. 15. R. R. A. vom 25. Juli 1915, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Gut-tapercha, Balata und Abest sowie von Halb- und Fertig-fabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe;

die Bekanntmachung Nr. G. 287/5. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi-) Billardbände, vom 25. Juni 1917;

die Bekanntmachung Nr. G. 1300/3. 18. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Kautschuk (Gummi-) Billardbände, vom 20. April 1918;

die Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Fahrrad-bereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916 nebst zugehörigen Anweisungen an

die Kommunalverbände; Anweisung an die Kommunalverbände zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916;

die Bekanntmachung Nr. V. I. 1337/11. 16. R. R. A., betreffend Höchstpreise für Fahrradbereifungen, vom 25. Januar 1917;

die Bekanntmachung Nr. V. I. 265/12. 16. R. R. A., betreffend Anweisung für die Enteignung der Fahrradbereifung gemäß § 8 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), vom 12. Juli 1916 Nr. V. I. 354/6. 16. R. R. A.; werden hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 28. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B.: Riewöhner.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 3012. 18. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die §§ 11, 12, 14 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure, vom 1. Juli 1917 und die Nachtragbekanntmachung Nr. 1001/11. 17. A. 10 vom 1. Dezember 1917 zu der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure treten für die Dauer von zwei Monaten vom Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ab außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 28. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Baun.

Verordnung

Über Fürsorge für geschlechtskranke Seeresangehörige.

Vom 17. Dezember 1918. (Deutscher Reichsanz. Nr. 300.) Auf Grund des Erlasses des Reichsamts für die wirtschaftliche

Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Entlassene Angehörige des Heeres und der Marine, bei denen während des gegenwärtigen Krieges eine Geschlechtskrankheit festgestellt worden ist, sind von den zuständigen militärischen Dienststellen zum Zwecke weiterer ärztlicher Fürsorge derjenigen Landesversicherungsanstalt namhaft zu machen, in deren Bezirk der neue oder der letzte bekannte Wohnort liegt; den Entlassenen stehen solche Angehörige des Heeres und der Marine gleich, die, ohne ordnungsmäßig entlassen zu sein, sich von dem Truppenteile fernhalten.

Die Vorschrift des Abs. 1 gilt entsprechend für die Personen, die sich während des gegenwärtigen Krieges in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnis bei dem kriegsführenden Heere befunden oder sich sonst bei ihm aufgehalten haben oder ihm gefolgt sind.

§ 2.

Soweit die im § 1 vorgeschriebenen Mitteilungen aus ärztlichen Gründen nicht erforderlich sind, können die Seeresverwaltungen und die Marineverwaltung im Einvernehmen mit dem Reichsversicherungsamt hiervon absehen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 4. Januar 1919.

Der Landrat.

J. B.: Baun.

Verordnung über Familienunterstützungen

vom 9. Dezember 1918.

Auf Grund des Erlasses des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom 12. November 1918 wird verordnet:

§ 1.

Den Familien der Mannschaften, denen für die zweite Hälfte des Monats November 1918 Familienunterstützung zustand, wird diese bis zum 31. Dezember 1918 ohne Rücksicht auf die Fortdauer der Wehrfähigkeit weiter gewährt.

§ 2.

Den Familien der Mannschaften, die sich nach dem 30. November 1918 noch bei den Truppen befunden haben und dies durch Bescheinigungen der für die Entlassung zuständigen Stellen nachweisen, wird die Familienunterstützung über den 31. Dezember 1918 hinaus weiter gewährt. Sie erhalten die Familienunterstützung bis zur Entlassung und außerdem noch zwei Halbmónatsraten als außerordentliche Unterstützung. Von den Entlassungen, die nach dem 30. November 1918 erfolgen, haben die zuständigen Stellen den Lieferungsverbänden unverzüglich Mitteilung zu machen.

Das Glücksarmband.

Roman von Rentoth.

39)

(Nachdruck verboten.)

„Ist Doktor Norbert daheim?“ fragten die drei Besucher fast zu gleicher Zeit, denn ihnen allen war fürs erste die Beantwortung dieser Frage das wichtigste. Hubinger hatte ganz im stillen immer eine Hoffnung gehegt: Wenn Hans Norbert in einem Anfall von Zorn, Eifersucht oder weils Gott welcher anderen Gemütsbewegung eine Schuld trug an dem jähren Tode der schönen Frau von Salten, dann stellte er sich vielleicht selbst zu einer Untersuchung und machte auf diese Art ihm, seinem besten Freunde, das bittere Amt leichter. Dann war er aber am Ende jetzt gar nicht mehr daheim, sondern schon beim Polizeipräsidenten. Oder er irrte in Verzweiflung irgendwo umher, oder endlich hatte er einen raschen Abbruch des ohnehin verpöbten Lebens herbeigeführt. Alles dies und andere Gedanken kreuzten sich in Hubingers Kopf in den wenigen Minuten, die zwischen dem Ankunften Doktor Robinsons und dem Öffnen der Tür vergingen.

„Ja, der Herr Doktor ist daheim“ — antwortete jedoch Frau Weiße sehr freundlich — „ich werde die Herren sofort melden.“ Alle drei gaben ihre Karten ab und warteten in dem kleinen Vorraum, ohne jedoch abzugeben.

Hubinger atmete ein wenig auf: Es sah hier alles so beruhigend gut bürgerlich aus, so wohlgeordnet, so anständig; die ganze Atmosphäre legte sich wie sanftigend auf die überreizten Nerven, und dieser Eindruck wurde noch verstärkt, als Frau Weiße die Tür zum Arbeitszimmer öffnete.

„Dorf ich die Herren bitten, hier einzutreten? Der Herr Doktor zieht sich soeben um, wird aber sofort kommen.“

Die Besucher schauten sich in dem großen, schönen Raum um. Hubinger kannte ihn schon, die beiden anderen Herren waren zum erstenmal hier, aber auf alle drei

strömte das tiefe Wohlbehagen über, das von dieser Umgebung, die ein feinsinniger, hochgebildeter Mensch sich selbst geschaffen hatte, ausging. Alles atmete Frieden, Ruhe, den stillen Zauber eines echten Heims. Neben dem Schreibtisch brannte die große Lampe, deren Flamme spiegelnde Reflexe aus den Flächen der prächtigen, alten Möbel ludte, und die Goldrahmen der Bilder sowie die Inschriften auf den Bücherdeckeln erglänzen machte. Auf dem Schreibtisch lag ein noch uneröffneter Brief. Ein wenig in den Schatten gerückt stand eine kleine Staffelei.

Als — wie aus Verabredung — die drei Herren näher an die Staffelei herantreten, lächelte ihnen in frischer Jugendfröhlichkeit das Bild jener Christa entgegen, die vor langen Jahren den Brief voll heiliger Leidenschaft geschrieben hatte, und wie aus einem Mund stießen die Besucher in höchstem Erstaunen einen und denselben Ruf aus: „Der Opalreiß! — Die blaue Schlange!“

An dem runden, weißen Arm des Alt-Wiener Bürgerkindes glänzte sie, die dunkelblaue Schlange, und deutlich sah man das Kränlein von schillerndem Opal, die beiden funkelnden Rubinenaugen.

„Herrgott! Es ist dasselbe Armband!“ stieß Doktor Wild erregt hervor.

„Run also: Das gibt ja kaum mehr einen Zweifel!“ sagte Doktor Robinson heftig.

„Worin, wenn ich bitten darf?“ fragte von der Tür her eine energische Stimme.

Es war Doktor Norbert, der unbemerkt eingetreten war und nun in seiner vollen Höhe vor den Besuchern stand, und dessen sonst so rubige Augen beinahe kriegsratisch zu Robinson hinüberblitzten.

„Dorf ich sofort um eine Erklärung Ihrer Worte bitten? Was unterliegt keinem Zweifel?“ ergänzte er seine Frage, und jedes Wort klang wie eine Herausforderung.

Doktor Robinson sah von einem der Herren zum andern.

„Sie scheinen den Zweck meines Hierseins bereits zu erraten“ — sagte er etwas verlegen. — „Aber ich glaube,

es wäre besser, wenn wir ein paar Worte unter vier Augen sprechen könnten.“

„Unter vier Augen?“ — wiederholte Norbert. — „Oh im Gegenteil! Mein alter Freund Polizeirat Hubinger ist gerade die rechte Persönlichkeit, um an unserm Gespräch teilzunehmen, und auch Doktor Wild kann es ruhig anhören. Ich weiß zwar nicht, welchem Umstand ich das Vergnügen seines Besuches verdanke, eins aber weiß ich: daß ich mit Ihnen, Herr Doktor Robinson, keinerlei Geheimnisse habe.“

Das war wieder der scharfe, herbe Ton, den Hubinger an seinem Freund gar nicht kannte, und er sah auch den feindseligen Blick, der von einem der Männer zum andern flog.

Hans Norbert aber dachte plötzlich nur eins: Dieser Mensch streckt seine Hand nach Christa Hertons aus! Und das machte ihn gereizt, machte ihn von vornherein zum Gegner des andern, der seinerseits dachte: Dieser Fremde hat sich an Christa herangedrängt an das Mädchen, das ich liebe, seit Jahren liebe, und sie scheint sehr eingenommen von ihm, was für mich eine Gefahr bedeutet.

Lächelnd sahen die feurigen Augen der Alt-Wienerin herüber zu den vier Männern; es war, als käme Leben in diese gemalten Augen.

„Das Bild“ — sagte Robinson endlich in die schwüle Pause hinein — „hat Ihnen wohl den Weg gezeigt zu dem blauen Opalreiß?“

Norbert reckte sich stolz in die Höhe. Daß der Gegner so geradeaus auf sein Ziel losging, war ihm lieber als lästiges Versteckspielen. Ein offenes Wort, ein offener Kampf — so sollte es sein!

„Rein“ — entgegnete er — „das Bild wies mir nur einen Weg aus ferner Zeit zur Gegenwart. Ich erinnere mich sofort beim Anblick dieses Porträts, daß ich schon ein ähnliches Schmuckstück gesehen hatte.“

(Fortsetzung folgt.)

Der in Absatz 1 vorgesehenen Bescheinigung bedarf es nicht, wenn sie nach Lage der Verhältnisse nicht beigebracht werden kann.

Die Vorschriften des Absatz 1 finden keine Anwendung auf Familien der Mannschaften, die sich über den 30. November 1918 hinaus in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht befinden.

§ 3.

Auf die Hinterbliebenen und die Angehörigen von Kriegeremännern finden die Vorschriften der §§ 1, 2 keine Anwendung; für sie bleiben die Vorschriften des § 10 Abs. 6 des Familienunterstützungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 30. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 629) Nr. 2 und des § 9 der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) maßgebend.

§ 4.

Den Familien der während des Krieges an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppten Personen wird die Unterstützung bis zum Eintreffen bei der Familie, jedoch nicht über den Zeitpunkt hinaus weiter gewährt, in dem das Eintreffen nach Lage der Verhältnisse möglich war; außerdem erhalten sie noch zwei Halbmónaterraten als außerordentliche Unterstützung.

§ 5.

Den Familien von Mannschaften, die nach einer Bescheinigung der zuständigen Behörden als vermist gelten, werden Familienunterstützungen bis zu dem Tage weiter gewährt, von dem ab sie die Versorgungsgebühren auf Grund des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes oder entsprechende Vorschriften erhalten.

§ 6.

Die Vorschriften des § 10 Abs. 5 des Familien-Unterstützungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 30. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 629) und des § 12 der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) / 3. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1323) finden in den durch diese Verordnung geregelten Fällen keine Anwendung.

§ 7.

Solange Familienunterstützung gewährt wird, ist für die Empfänger dieser Unterstützung Erwerbslosenfürsorge gemäß der Verordnung vom 30. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1305) ausgeschlossen.

Berlin, den 9. Dezember 1918.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung.
Roeth.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Vorliegende Verordnung zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Aufsch für die Landgemeinden:

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, von allen Familien, welche nach vorstehender Verordnung noch Anspruch auf Familien-Unterstützung erheben, die zur Geltendmachung des Anspruchs notwendigen Militärpapiere, Bescheinigungen über weiteren Heeresdienst, über Gefangenhaft und über Vermisshen, oder in Ermangelung amtlicher Bescheinigungen, die neuesten Briefe des Einberufenen, Vermissten oder Gefangenen einzuziehen und dem hiesigen Lieferungsverband (Kreisverband) einzureichen. In solchen Fällen, wo den Angehörigen der Aufenthalt des Einberufenen unbekannt ist, aber feststeht, daß derselbe sich noch beim Heer befindet, wie z. B. diejenigen, welche in Rumänien kämpften und bis jetzt wegen Internierung ihre Heimat nicht erreichen konnten, ist vorläufig eine mit Siegel versehene Bescheinigung der Ortsbehörde beizubringen. Sobald dann Näheres durch Brief, Telegramm oder auf anderem Wege über deren Aufenthalt bekannt wird, ist dieses sofort unter Beifügung der betr. Nachricht hierher mitzuteilen.

Für evtl. Ueberzahlungen wird die Ortsbehörde nach wie vor verantwortlich gemacht.

St. Goarshausen, den 21. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende:

J. R.: J a u n.

Für das Jahr 1919 soll den Altersrentenempfängern, sofern sie nicht Ausländer sind, die sich im Auslande aufhalten, eine monatliche Zulage von 8 M. gewährt werden. Die zunächst fürs laufende Jahr bewilligt gewesenen Zulagen an Invaliden- und Witwen- und Witwerrentenempfänger bleiben ebenfalls für 1919 bestehen. Die Zahlung erfolgt wie bisher.

Cassel, den 9. Dezember 1918.

Der Vorstand

der Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Rassau.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 30. Dezember 1918.

Versicherungsamt.

Der Vorsitzende.

J. R.: R i e m ö h n e r.

Im Interesse der dringend notwendigen Erbsparnis von Licht und Heizmaterial bitte ich sofort zu veranlassen, daß nach Einführung der westeuropäischen Zeit in den Bräuden-Opfen Mainz und Coblenz alle unterstellten Behörden die Dienststunden um eine Stunde früher legen. Für die Regierung habe ich sie festgesetzt auf 7 bis 12 und 2 bis 5 Uhr (westeuropäische Zeit).

Ferner bitte ich alle anderen Behörden, Vereine und die gewerblichen Betriebe aufzufordern, ihre Geschäfts-, Büro-, Schalter- usw. Stunden sinngemäß festzusetzen, damit sich die wirtschaftliche Leben in der Tageszeit nicht um eine Stunde zum Abend verschiebt.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1918.

Der Demobilisierungs-Kommissar.

In Vertretung: gez. Roetter.

An sämtliche Behörden des Kreises.

Soweit als angängig, bitte ich der obigen Anregung zu entsprechen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich ergebenst, die in Frage kommenden Betriebe entsprechend zu verständigen.

St. Goarshausen, den 28. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. R.: J a u n.

Bekanntmachung über die Verordnung betr. Sparmetalle während der Uebergangszeit.

Zwischen den beteiligten Behörden ist folgende Regelung vereinbart worden:

Aus den Beständen der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft können künftighin Sparmetalle nur auf Grund von Kontingentscheinen bzw. Teilkontingentscheinen bezogen werden. Die Kontingentscheine werden ausschließlich von den Metallberatungs- und Verteilungsstellen ausgestellt, die für die verschiedenen Gruppen der Metall-Endverbraucher bestehen und der Aufsicht der Reichsstelle für Sparmetalle (bisherige Metall-Freigabe-Stelle) Charlottenburg 4, Bismarckstraße 70/71 unterstellt sind. Metall-Endverarbeiter, die noch nicht wegen Zuteilung von Sparmetallen mit einer Metallberatungs- und Verteilungsstelle in Verbindung getreten sind, müssen sich im Bedarfsfalle an die zuständige Metallberatungs- und Verteilungsstellen wenden. Zweifel über die Zugehörigkeit zu einer Metallberatungs- und Verteilungsstelle entscheidet auf Anfrage die Reichsstelle für Sparmetalle. Handwerker wenden sich an ihre Handwerkskammer.

Jeder deutsche Endverarbeiter hat, unbekümmert um seine Zugehörigkeit zu einem Fachverband, Anspruch auf Erhalt eines Kontingentscheines, sofern für den von ihm hergestellten Gegenstand Metall unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Sparansicht zuteilt wird.

Der Inhaber eines Kontingentscheines ist zur Ausstellung von Teilkontingentscheinen berechtigt. Alle Einzelheiten des Verfahrens ergeben sich aus dem Ausdruck des Kontingentscheines bzw. des Teilkontingentscheines. Vorbrude des Teilkontingentscheines sind bei sämtlichen Metallberatungs- und Verteilungsstellen sowie den Handels- und Handwerkskammern erhältlich.

Die durch Kontingentscheine bzw. Teilkontingentscheine bewilligten Metallmengen werden auf einen an die Metall-scheinkontrolle, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 10/11, gerichteten Antrag von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft zu ihren allgemeinen Lieferungsbedingungen aus ihren Beständen geliefert. Die unter Aufsicht des Reichswirtschafts-amtes und des Reichsdemobilisierungsamtes festgesetzten Preise werden bis auf weiteres auf folgender Grundlage berechnet: Kupfer 450 M., Zinn 1400 M., Nickel 1500 M., Blei 76 M., Rohzink 130 M., Feingzink (99,9) 158 M., Antimon 230 M., Aluminium 700 M., alles für 100 kg. Metall; Platin 24 M. pro Gramm. Für die übrigen Metalle gelten bis auf weiteres die bestehenden Preise der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft für Friedenslieferungen (Grundpreise). Sobald wie möglich werden die Preise in Anlehnung an die Weltmarktpreise festgesetzt und fortlaufend von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft in den amtlichen Tageszeitungen bekannt gegeben werden.

An Stelle des Bezuges von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft berechnen die Kontingentscheine und Teilkontingentscheine auch zur Einfuhr aus dem Auslande. Näheres ist aus den Bestimmungen in den erwähnten Vordrucken ersichtlich.

Die Reichsstelle für Sparmetalle.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 24. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. R.: J a u n.

Wichtige

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung macht bekannt:

Die unproduktive Arbeit für Kriegsaufträge muß aufhören.

Die Betriebe sind unverzüglich auf Friedensmaterial umzustellen.

Zu diesem Zwecke haben alle staatlichen Stellen, Gemeinden, öffentliche Korporationen usw. ihre Friedensaufträge umgehend zu erteilen. Öffentliche Notstandsarbeiten werden in Auftrag gegeben werden. Mangels vorliegender Aufträge ist Friedensarbeit auf Vorrat herzustellen. Die Beschaffungsbehörden dürfen irgend welche Ansprüche auf Verstellung von Kriegsmaterial aus laufenden Verträgen nicht mehr erheben. Die Industrie muß im Interesse möglichst baldiger Befriedigung friedenswirtschaftlicher Bedürfnisse auf den Anspruch noch fernerhin herzustellenden Kriegsmaterial auszuküfern, grundsätzlich verzichten. Alle Friedensaufträge sind den noch laufenden Kriegsaufträgen unbedingt vorzuziehen. Arbeiterentlassungen dürfen nur erfolgen, wenn an anderen Stellen für Arbeit gesorgt ist. Arbeitslosigkeit ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Nur wenn ausnahmsweise das Ziel — Friedensarbeit ohne Arbeitslosigkeit nicht sofort erreicht wird, können Kriegsarbeiten als Notarbeiten vorübergehend noch fortgesetzt werden. Bei der Bemessung des Entgelts ist als Grundlage festzustellen, daß eine Gewinnerzielung aus solchen Arbeiten infolge ihres Charakters als Notarbeiten nicht in Frage kommen kann.

Auf Grund des Erlasses des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November 1918, über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) wird hiermit verordnet:

1. Soweit nach dem 10. November 1918 noch ausnahmsweise Kriegsarbeiten fortgesetzt werden müssen, ist die mit den Arbeiten betraute Beschaffungsbehörde neue Preise für die Weiterarbeit in Kriegsmaterial unter Berücksichtigung ihres Charakters als Notarbeit fest. Wegen dieser Preisfestsetzung steht innerhalb 4 Wochen nach Zustellung den Lieferanten oder Unterlieferern das Recht der Berufung an den Demobilisierungs-Kommissar seines Bezirkes zu. Der Demobilisierungs-Kommissar setzt nach Anhörung der Beschaffungsbehörde und des Berufenden den Preis endgültig fest mit der Maßgabe, daß über den Ertrag nachweisbarer Gesamterhebungslosten hinaus kein Gewinn gewährt wird, und daß keinesfalls der vertraglich vereinbarte Preis, auch anteilig nicht überschritten wird.

2. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn wegen nicht ausgeführter Kriegsaufträge gegen die Auftraggeber steht den Lieferanten oder Unterlieferern nicht zu.

3. Die vorstehenden Bestimmungen schließen eine Einigung über die sofortige Auflösung der Verträge oder Teile derselben, gegebenenfalls unter Uebernahme der unfertigen Gegenstände, zwischen Beschaffungsbehörde einerseits und Lieferern oder Unterlieferern andererseits nicht aus.

4. Zweifel über die Anwendbarkeit dieser Verordnung auf den Einzelfall entscheidet auf Antrag der Beteiligten das Demobilisierungsamt.

5. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Stellen regeln die Einrichtung der den Demobilisierungs-Kommissaren für die Erfüllung der zu 1. bezeichneten Aufgabe beizugebenden Organe.

Das Verfahren vor dem Demobilisierungs-Kommissar ist gebührenfrei, über die Erstattung barer Auslagen entscheidet der Demobilisierungs-Kommissar.

6. Für Streitfälle aus dieser Verordnung ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

Berlin SW. 48, den 21. Dezember 1918.

Verl. Hedemannstraße 10.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.
gez. Roeth.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 27. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. R.: R i e m ö h n e r.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zu Verfolg einer Mitteilung des Kriegsministeriums vom 18. ds. Mts. wird ersucht zu veranlassen, daß der etwaige Bedarf an Arbeitskräften sofort den Bezirke- bzw. Orts-Arbeitsnachweisstellen angemeldet wird.

St. Goarshausen, den 24. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. R.: D r. J a u n.

Durch Aufhebung der Beschlagnahme von Leder, Häuten und Fellen im besetzten Gebiet werden Bestimmungen über Höchstpreise nicht berührt. Ebenso bleiben die Bestimmungen über Verteilung dieser Rohstoffe — Verteilung nach Schlüssel, Kundenliste usw. — in Kraft, soweit diese bisher von der Zwangsbewirtschaftung erfaßt waren.

Ich ersuche um weitere Veranlassung.

St. Goarshausen, den 24. Dezember 1918.

Der Landrat.

J. R.: D r. J a u n.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bez.: Schweine-Hauschlachtungen.

Alle nach dem 1. Januar 1919 noch ohne Ausnahmebewilligung vorhandenen schlachtfähigen Schweine werden, abgesehen von Zuchtschweinen, auf deren Haltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist und abgesehen von noch nicht abgenommenen Vertragsschweinen für den Viehhandelsverband beschlagnahmt und sind sofort zur Erfüllung der Schlachtviehumlage heranzuziehen. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, das Vorhandensein solcher Schweine durch geeignete Revisionen feststellen zu lassen und das Ergebnis hierher mitzuteilen. Nachrevision bleibt vorbehalten.

St. Goarshausen, den 31. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R.: D r. J a u n.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, feststellen zu lassen, ob Fälle vorliegen, wo Schlachtungen ohne Genehmigung vorgenommen worden sind. Solche Fälle sind hier zur Anzeige zu bringen.

St. Goarshausen, den 4. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. R.: J a u n.

Auf Anordnung des Chefs der französischen Kreisverwaltung in St. Goarshausen gilt die französische Zeit für jeden Dienst innerhalb des Bräudenkopfes.

St. Goarshausen, den 1. Januar 1919.

Der Landrat.

J. R.: J a u n.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das Ministerium für Landwirtschaft wünscht zu wissen, welche Rundholzmengen aus Staatswäldungen für gemeinnützige Wohnungsfürsorge bereit gestellt werden müssen.

Ich ersuche, alle Vereinigungen, die sich gemeinnützig mit Wohnungsbau befassen, aufzufordern, bis zum 10. Januar ds. Js. bestimmt anzugeben, wieviel Festmeter Bauholz sie aus dem Staatsforst zu laufen wünschen.

Die Anzeigen von den Stadtgemeinden sind direkt dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden einzureichen, die Anzeigen von den Landgemeinden bis zu dem angegebenen Zeitpunkt hierher vorzulegen.

St. Goarshausen, den 2. Januar 1919.

Der Landrat.

J. R.: D r. J a u n.

X. Armee.
St. Goarshausen
Administrateur Militaire.

Verordnung über Geldwechsel.

1. Von heute ab haben die Besatzungsgruppen alle Einkäufe mit deutschem Geld zu begleichen. Der Geldwechsel an die Truppen durch Bankgeschäfte ist untersagt. Es darf kein deutsches Geld ohne Genehmigung des Generalkommandos requiriert werden. Die französischen Zahlmeister werden nur an Truppen das Geld umzuwechseln.
 2. Das an den deutschen Banken erlassene Verbot, über das im Anfang der Besatzung umgewechselte französische Geld zu verfügen, wird aufgehoben. Dieses Geld darf zur Bezahlung der Einkäufe bei der französischen Intendantur benutzt werden.
- St. Goarshausen, 16. 7. Januar 1919.
Administrateur Militaire.
C. D. Monod.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um orts-
abhängige Bekanntmachung ersucht. Die Geschäftsleute sind
besonders auf diese Anordnung hinzuweisen.
St. Goarshausen, den 6. Januar 1919.

Der Landrat.
J. B. Klemmner

Das Neueste vom Tage.

Die holländische Grenze geöffnet.

Berlin, 3. Jan. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: Nach einer Mitteilung des Oberkommandos der Alliierten ist der Handelsverkehr mit Holland und der besetzten Gebiete Rheinslands unter Vorbehalt der Anwendung des Zolltarifs frei. Die deutsch-holländische Grenze ist offen. Die belgischen Behörden werden jedoch eine Aufsicht über diesen Verkehr ausüben um sich dadurch genaueste Kenntnis der nach beiden Richtungen erfolgten Sendungen zu verschaffen und um später alle zweckmäßigen Maßnahmen vorzuschlagen.

Die Entente gegen den Bolschewismus in Deutschland.

Berlin, 2. Jan. Aus dem Haag erfährt die „Tägl. Rundschau“, daß Nadeks Aufenthalt in Berlin in Entente-kreisen großes Befremden erregt hat u. daß dort die Frage aufgeworfen wird, welche Mittel der deutschen Regierung zur Abwehr des Bolschewismus noch zur Verfügung stehen. Falls es Deutschland nicht gelingt, den Bolschewismus fernzuhalten, und falls es nicht binnen kurzer Zeit mit der Sowjetrepublik endgültig bricht, müßten die Entente-länder, besonders die Vereinigten Staaten die schärfste Blockade gegen Deutschland aufrecht erhalten und Deutschland ebenso unter Quarantäne halten, wie sie es bereits mit Rußland tun.

Die Polen in Wilna.

Berlin, 4. Jan. Die litauische Regierung hat Wilna verlassen. Die Polen haben laut Vossischer Zeitung von Wilna Besitz ergriffen. Verhandlungen zwischen Polen und Litauern über eine Verteidigung der Stadt gegen den Bolschewismus haben zu keinem Ergebnis geführt.

Laut Berl. L.-A. ist der Vorsitzende des Soldatenrates der 10. Armee in Berlin eingetroffen. Er bittet um die Aussendung geschlossener Formationen in die Gegend von Wilna, um die Rückführung deutscher Truppen sicherzustellen u. die Verbindung mit der Ukraine aufrecht zu erhalten.

Wilson in Rom.

Rom, 3. Jan. Wilson traf am 3. Januar um 10.25 Uhr morgens hier ein. Auf dem Bahnhof wurde er vom König, der Königin, den Ministern und den Behörden empfangen. Eine ungeheure Menschenmenge begrüßte ihn mit großer Begeisterung.

Wien, 3. Jan. Mehrere Lebensmitteltransportschiffe für die Mittelmächte sollen Hoboten am 10. Januar verfahren.

Die Gesamtverluste an Toten im Weltkrieg.

London, 3. Jan. Mit Bekanntwerden der offiziellen Zahlen der französischen Verluste wird es nunmehr möglich eine ungefähre Schätzung der furchtbaren Gesamtverluste des Weltkrieges aufzustellen. Die Statistiken mit bezug auf die Kriegsgefangenen sind teilweise noch unvollständig, aber wenn man die Zahl der im Felde gefallenen und solcher, die ihren Wunden erliegen sind, zusammenzählt, kommt man zu folgenden Zahlen: Britische 706 726, französische 1 071 300, amerikanische 58 478, russische 1 000 700, österreichische 800 000, deutsche 1 000 000, zusammen 5 136 504 Mann. — In den britischen Zahlen sind einbezogen 37 876 Offiziere und 620 828 andere Dienstgrade der Armee, 33 361 Marineoffiziere und Mannschaften, sowie 14 661 Mitglieder der Handelsmarine. Die deutschen Gesamtverluste wurden vom Berliner Vorwärts als 6 380 000 betragend angegeben.

Heeresangehörige und Beamte bei den Wahlen.

Berlin, 3. Jan. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung wonach die Angehörigen des Heeres und der Marine, die vom 7. Januar 1919 aus dem Felde heimkehren, ohne Eintragung in die Wählerlisten auf Grund der Bescheinigung über ihre Heimkehr dort zugelassen sind, wo sie sich am Wahltag befinden. § 10 Absatz 1 des Reichswahlgesetzes findet hierauf keine Anwendung. Bescheinigungen über die Heimkehr dürfen nur für Wahlberechtigten ausgestellt werden. Die Bescheinigungen müssen Alter und Stand oder Gewerbe und den Wohnort des Heeres- und Marine-Angehörigen sowie Angaben enthalten, daß er erst am 6. Januar aus dem Felde heimgekehrt ist. Sie werden von dem nächsten dienstlichen Vorgesetzten in der Stellung mindestens eines Kompagnieführers oder an Bord von dem Kommandanten nach vorgeschriebenem Muster ausgestellt. Der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter

hat die Bescheinigung der Wähler vor der Ausübung des Wahlrechts anzunehmen. Die Bescheinigungen werden dem Wahlprotokoll beigelegt. Ihre Zahl wird in dem Abschnitt des Wahlprotokolls über die Zählung der Wahlumschläge vermerkt.

In Ergänzung des § 9 Absatz 1 des Reichswahlgesetzes wird folgendes angeordnet:

„Wahlberechtigte Beamte und Arbeiter in Staatsbetrieben, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, sowie die wahlberechtigten Angehörigen ihres Hausstandes sind auf Antrag in die Wählerlisten der zunächst gelegenen Gemeinde einzutragen, auch wenn die Auslegungsfrist verstrichen ist.“

Die Frauen und das neue Wahlrecht.

Es sind Zweifel darüber geäußert worden, ob die verschiedenen Obliegenheiten zur Durchführung der neuen Vorschriften für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, für die bestimmte Persönlichkeiten besonders zu bestellen sind, auch den Frauen übertragen werden können. Diese Frage ist zu bejahen. Nachdem die Frauen aktiv und passiv wahlberechtigt sind, müssen sie auch ebenso wie die Männer zu den Kernen und Vertrauensposten zugelassen werden, die das neue Wahlrecht für die Wahlberechtigten vorsieht. Sie sind also insbesondere befugt, als Wahlvorsteher oder als Beisitzer oder Schriftführer in den Wahlvorständen und Wahlausschüssen tätig zu werden und können gemäß § 16 der Wahlordnung in den Wahlvorschlägen als „Vertrauensmänner“ bezeichnet werden.

Besserung der Streiklage in Oberschlesien.

Breslau, 3. Jan. Die Streiklage in Oberschlesien hat sich unter dem Eindruck des Eintreffens starker Truppenmassen aller Waffengattungen gebessert. In Rattowitz fanden bis spät in die Nacht hinein dauernde Beratungen mit den Belegschaften statt. Die Grubenverwaltungen haben den Arbeitern das Ultimatum gestellt, den Betrieb der Gruben einzustellen, wenn die Arbeiter nicht innerhalb zweier Tage von ihrem bolschewistischen Treiben ablassen.

Ende des Streiks im Ruhrgebiet.

Oberhausen, 3. Jan. Auf allen Schächten der Gutehoffnungshütte ist die Arbeit in vollem Gange, ebenso auch auf Schacht Oberhausen, wo erst heute die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. Es herrscht völlige Ruhe.

„Arbeiten oder wir gehen zugrunde!“

Der Staatssekretär des Reichsdemobilisierungsamtes, Roeth, erklärte einem Vertreter des „Vorwärts“:

„Es scheint, daß die meisten von uns, sich den furchtbaren Ernst unserer wirtschaftlichen Lage noch nicht hinreichend klarmachen. Wir wandeln an Abgründen, die uns täglich zu verschlingen drohen und nur größtes Pflichtbewußtsein, stärkste Arbeitsanstrengung, eiserne Disziplin aller können das Volk retten. Gelingt es uns nicht, der Volksgesamtheit Nahrung, Licht, Wärme, Unterkunft, Kleidung zu sichern, sie trotz der ungeheuer erschwerten Verhältnisse überall ohne Unterbrechung mit dem zu versorgen, was sie dringend zum Leben braucht, dann sind wir verloren, dann haben wir zuerst Hunger, Anarchie, Bürgerkrieg, Zerfall des Reiches.“

Jeder Mann muß wissen, daß er jetzt ganz persönlich die Mitverantwortung trägt für Sein oder Nichtsein unseres Volkes und in erster Linie auch seiner selbst.

Vor allem muß jeder arbeiten, sonst gehen wir zugrunde. In der letzten Zeit ist vielfach die Arbeitsleistung gesunken. Das ist im Angesicht der ungeheuren Ereignisse begreiflich, aber wir können es uns einfach nicht leisten. Jeder muß sich aus Erregung, Ablenkung oder Unlust herausreißen und unermüdet seine Pflicht tun. Wenn z. B. ein Arbeiter, der Rohstoffe, Halbfabrikate oder Nahrungsmittel erzeugt, oder Transporte bewegt, nicht mithilft, dann kann das bedeuten, daß an anderen Stellen Volks- und Arbeitsgenossen brotlos werden, hungern, frieren. Es müssen auch jetzt Arbeitsbeeinträchtigungen unbedingt vermieden werden; jeder Streik kann uns unmittelbar in die Katastrophe hineintreiben.

Wenn wir keine Kohle mehr haben, weil die Kohlenarbeiter streiken, liegen die Betriebe still, ruht der Eisenbahnverkehr, können wir keine Lebensmittel und keine Heizstoffe mehr befördern. Das wäre das Ende, wäre der Tod für die Volksgemeinschaft und für zahllose einzelne Volksgenossen. Es wird jetzt auch nicht gekreicht werden müssen, denn die Vertreter der Arbeiter sind heute stark genug, um jede wirtschaftlich überhaupt mögliche Forderung durchzusetzen.

Auf jeden kommt es heute an, jeder kann mitwirken, das Volk zu retten, oder kann dazu beitragen, es in unsägliches Elend hineinzustößen. Ich glaube an die deutschen Arbeiter, ich glaube, daß sie besonnen, pflichttreu und unermüdet aus der Not von heute dem Volke zu einer besseren Zukunft helfen werden.“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 7. Januar.

! : Ausstellung. Die Kaninchen-Ausstellung unseres Kleintierzucht-Vereins hat auch diesmal einen recht befriedigenden Verlauf genommen und fand die große Anzahl ausgesetzter Tiere bei den vielen Besuchern dieser Ausstellung allgemeinen Beifall. Hauptsächlich hat diese Veranstaltung das Interesse für die Kaninchenzucht immer noch mehr geweckt und dem Vereine wiederum neue Mitglieder zugeführt.

!! Hinweis. Nach einer Verordnung der Preuss. Regierung vom 7. Dezember 1918 sind die Kreisaußschüsse ermächtigt, an Stelle der Kreistage Ausgaben der Kreis-Kommunalverbände für Notstandsarbeiten und andere Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit während der Zeit der Demobilisierung zu bewilligen.

Frauen. Mädchen!

An Euch geht dieser Ruf. Man stellt Euch vor riesengroße Aufgaben. Das Stimmrecht ist Euch erteilt. Zeigt Euch dieser Aufgabe bewußt. Ihr müßt Euch entschließen, Wählerinnen zu werden, denn auf Euch kommt es an, gibt es doch in Deutschland über zwei Millionen mehr weibliche als männliche Wähler. Kurz ist die Zeit, darum müßt Ihr schnell daran gehen Euch gewissenhaft auf die Ausübung der Staatsbürgerrechte vorzubereiten. Euch durch das gründliche Lesen der Tageszeitungen, suchte Euch bei den organisierten Frauenverbänden, bei den im politischen Leben stehenden Persönlichkeiten über den Wahl-gang und das Programm der Parteien zu orientieren. Ihr müßt den Blick für das, was außerhalb Eures Heimes vor sich geht, weiten, denn es geht um die Sicherstellung der Familie, die Erziehung Eurer Kinder, es geht um unsere geistige und leibliche Nahrung, um Ordnung und Sitte, es geht um den ganzen Aufbau unseres Vaterlandes — wollt Ihr da nicht helfen die Steine herbeitragen für ein sicheres Fundament? Ihr wollt, Ihr müßt, und daher werdet Ihr alle am 19. Januar am Wahltag erscheinen, um die bürgerlichen Parteien zu stärken. Sie wollen geordnete Verhältnisse schaffen; bekämpfen dagegen die Sozialdemokraten im Verein mit den Unabhängigen, den Volkswissen, die Uebermacht, so bedeutet das Vernichtung alles Bestehenden, Hungersnot, Verdrüßlichkeit, und Verelendung aller, besonders der Arbeiter und Arbeiterinnen, seien sie in der Fabrik, in der Werkstatt, im Büro oder bei der Eisenbahn tätig, darum wählt bürgerlich.

! : Wahlversammlung. Die am Sonntag in die evangel. Kirche dahier einberufene Versammlung war aus allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied der Religion gut besucht und fand die Ansprache des Herrn Pfarrers Köpfermann großen Beifall. In nächster Nummer werden wir noch näher darauf zu sprechen kommen.

! : Welches sind die Wahltag? Für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung: Sonntag, der 19. Januar — für die Wahlen zur preussischen Nationalversammlung Sonntag, der 26. Januar. Die Wähler werden gebeten, genau auf diese Unterscheidung zu achten.

! : Reisen im besetzten Gebiet. Für Reisen in das von den Amerikanern besetzte Gebiet ist eine besondere Reiseerlaubnis nicht erforderlich. Es genügt Personalausweis. Für Reisen in das von den Engländern und Franzosen besetzte Gebiet ist außer einem Personalausweis eine Reiseerlaubnis erforderlich. Dem Antrag auf Ausstellung einer Reiseerlaubnis in das von den Franzosen besetzte Gebiet ist ein Lichtbild beizufügen.

! : Eine Menge Lokomotiven, die gemäß den Waffenstillstandsbedingungen abgeliefert werden müssen, kommen täglich auf der Fahrt nach der Sammelstelle Mainz auf beiden Rheinstrecken hier vorbei. Die Maschinen sind stets zu förmlichen Sonderzügen zusammengepackt, und es macht einen eigenartigen Eindruck, meist ein Dutzend und mehr Lokomotiven hintereinander daherkommen zu sehen.

Niederlahnstein, den 7. Januar.

! : Vertauschter Ueberzieher. Einem sicherlich hier wohnhaften, etwa 50 Jahre alten Manne mit grauem Schnurrbart, traf am vorigen Sonntag im „Wiener Cafe“ zu Coblenz das Mißgeschick, daß er seinen Rarinto-Paletot gegen einen dunklen Ueberzieher vertauschte. In dem zurückgelassenen Paletot befand sich ein Portemonnaie mit Niederlahnsteiner Geld, eine Fahrkarte der Elektr. Straßenbahn, ein Rosenkranz, sowie sonstige Papiere, ferner ein Messer in Etui, ein kleiner Spiegel in Leder, graue Handschuhe sowie gestrichelten oliven Schal. Sicherlich hat der pp. Mann seine vertauschten Kleidungsstücke gefehlt schwer vermisst. Ebenso suchte der jetzige Besitzer des Ueberziehers sein Kleidungsstück. Hoffentlich bringen diese Zeiten beide wieder zu ihren richtigen Kleidern.

! : Urlaub von Lehrer und Lehrerinnen. Das Ministerium hat eine Verfügung erlassen, wonach den Lehrern und Lehrerinnen zu den Vereinstagungen, in denen Erziehungs- und Bildungsfragen erörtert werden, auf Antrag Urlaub bis zu fünf Tagen gewährt werden kann. Es wird jedoch erwartet, daß die Lehrerpersonen ihre Versammlungen in die Ferienzeit und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen in die Schulzeit verlegen.

Deffentliche Ansprache

Niederlahnstein, den 6. Januar 1919.

Daß hier in Niederlahnstein gewisse Leute glauben ihr Vieh auf anderer Leute Kosten halten zu können, befinden sie sich in einem großen Irrtum. Schon vor Beendigung der Grummeternte trieben sie ihr Vieh über den Berg um sich dieses an dem noch vorhandenen Futter, Kartoffelpflanzen und jungen Baumrinden den Hunger stillen zu lassen. Nun geht dies so fort bis in die letzten Tage und ist es ein Jammer zu sehen wie die jungen Bäumchen in über ein Meter Höhe angestrichen sind. Da jeder verständige Mensch weiß, was für Mähe und Kosten die Aufzucht der Obstplantagen verursacht, so kann auch jeder beurteilen, mit welcher Unverschämtheit diese gewissen Leute vorgehen. Es ist höchste Zeit, daß sich alle Anlieger zusammen tun, um diesem Treiben ein Ende zu machen.

Ein Beteiligter.

(Der selbe Uebelstand hat sich auch hier in Oberlahnstein eingestellt und wäre es auch hier bald an der Zeit, daß Kinder mit Weidewieh aus der Gemarkung entfernt würden. Kürzlich waren wir Zeuge, wie einige Mähe, denen ein kleines Mädchen als Hüterin beigegeben war, in einem Acker standen und die Pflanzen der Velsaat verzehrten. Mit Mähe und Rot pflanzen Leute die teueren Saaten und anderer Leute Vieh fressen sich daran satt. Die Red.)

Bekanntmachungen.

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden am **Sonntag, den 19. ds. Mts. von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags** statt. Indem wir die Einteilung der Stimmbezirke, die Namen der Wahlvorsteher und der Stellvertreter, sowie die Wahlräume nachstehend bekannt geben, laden wir die Wahlberechtigten zur Vornahme der Wahl hiermit ein.

1. Stimmbezirk umfasst den Stadtteil nördlich der Frühlings- und Kirchstraße und zwar: Adolfsstraße Nr. 1-37 und Nr. 2-28, Hochstraße Nr. 1-21 und Nr. 2-8, Mittelstraße Nr. 9-13 und Nr. 4-20, Ostallee Nr. 1-29 und Nr. 20-30, Wilhelmstraße 1-43 und Nr. 2-18 und ferner Bäckergäßchen, Blauenberg, Brückenstraße und Lahnstraße mit Wohnungen an der Lahn und am Hafen, Frühlingsstraße, Gymnasialstraße, Hafenstraße, Gassenstraße, Kirchstraße (nördl. Seite), Lahmedstraße, Pfarrgasse, Nordallee, Schillerstraße, Westallee, Ahlerweg, Burg Lahmed, Weiß-Klein- und Wolfsmühle, Wohnungen bei Hohenstein, Ahlerhütte, Haus Einkenbach, Hof Viehrich und Grube Friedrichslegen.

Wahllokal: höhere Töchterchule, Wahlvorsteher: Anton Seikert, Stellvertreter Wilhelm Weiland.

2. Stimmbezirk umfasst den Stadtteil zwischen Frühlings- und Kirchstraße einerseits und Schul- und Rheinstraße andererseits und zwar: Adolfsstraße Nr. 39-63 und Nr. 30-46a, Hochstraße Nr. 23-59 und Nr. 10-28, Hintermauerstraße Nr. 1-17 und Nr. 2-22, Mittelstraße Nr. 15-39 und 23-36, Ostallee Nr. 31-47 und Nr. 40-50, Wilhelmstraße Nr. 45-55 und 20-28, ferner Altegasse, Bahnhofstraße Nr. 1-6, Bergweg Nr. 1-19, Burgstraße, Heimgasse, Kirchstraße (südl. Seite), Lang, Wiegengasse, Römerstraße, Weisergasse und die Höfe Alpfisch, Buchholz, Deutschherrnhütte, Dörstbed, Forstmühle, Grenzbad, Kirchheimerhorn, Neuborn, Oberlahnsteiner Forsthaus, Winterberg, Zollgrund und die Gehöfte in der Mohrendell, Rulsbach und Brannebach.

Wahllokal: Rathausaal, Wahlvorsteher: Heinrich Keller, Stellvertreter: Oberbahnmeister Otilie.

3. Stimmbezirk umfasst den Stadtteil südlich der Schul- und Rheinstraße bis zur Brandacher Grenze und zwar: Adolfsstraße Nr. 65-133 und 48-110, Hintermauerstraße Nr. 19-35 und Nr. 26-44, Hochstraße Nr. 63-85 und Nr. 30-72, Ostallee Nr. 63-90 und 120, Wilhelmstraße Nr. 57-69 und Nr. 30-42, ferner Bahnhofstraße Nr. 7-Ende, Bei's, Fingerbusch, und Jofessgasse, Ludwig- und Martinsstraße, Münchgasse, Rheinstraße, Sandstraße, Schifferstraße, Schnagasse, Schulstraße, Schulheimgasse, Schwarzgasse, Südallee, Zollgasse, Martinsburg, Mittelweg, Handerweg, Brandacherstraße, (östlich und westlich der Staatseisenbahn) Grenzbad und die Häuser von Hammer, Lambrecht, Troppe, Schröder, Meiler und Josef Schultes.

Wahllokal: Freiherr von Steinstraße, Wahlvorsteher: Heinrich Keller, Bankkassierer, Stellvertreter: Wilhelm Jonas.

Oberlahnstein, den 6. Januar 1919.

Der Magistrat.

J. B.: Herber, Beigeordneter.

Besitzenerzahlung.

Die vierte Rate der Besitzsteuer für den Veranlagungszeitraum 1917/19 (ein Sechstel des veranlagten Steuerjahres) ist bis zum **10. Januar cr.** zu entrichten.

Oberlahnstein, den 4. Januar 1919

Die Stadtkasse.

Die Wahlen zu der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden am **Sonntag, den 19. Januar 1919** statt.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ausgeschlossen ist, wer entmündigt ist, oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, und wer rechtskräftig zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt ist. Ueber die Wahlberechtigten werden Wählerlisten aufgestellt, die vom 30. Dezember ab acht Tage lang zu jedermanns Einsicht auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2 (bei Sekretär Altmann) auflegen. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist also bis zum 6. Januar abends schriftlich oder zu Protokoll bei dem Magistrat Berichtigung beantragen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist können Wahlberechtigte nur noch in Erledigung rechtzeitig eingelegter Einsprüche aufgenommen werden. Ueber die Einsprüche entscheidet der Magistrat endgültig.

Die Stadt wird in zwei Stimmbezirke eingeteilt. Stimmbezirk I umfasst die Straßen: Annastraße, Augustastrasse, Bahnhofstraße, Bacherhöll, Chamottefabrik, Coblenzerstraße, Im Dittel, Eisenbahnstraße, Friedensstraße, Flürchen, Gartenstraße, Johannisstraße, Katharinenstraße, Langgasse, Löhnerger-Mühle, Marktstraße, Marienstraße, Rosenhof, Rheinstraße, Sauerstraße, Schlangenweg.

Stimmbezirk II umfasst die Straßen: Allerheiligenberg, Auf dem Aker, Beigstraße, Brückenstraße, Emserstraße, Fahrgasse, Heimbachgasse, Hochstraße, Hohenheimerstraße, Holzgasse, Hospitalgasse, Kirchgasse, Lahnstraße, Lahnbergerhof, Neugasse, Schiffergasse, Sophiengasse.

Zum Wahlvorsteher des Stimmbezirks I wird Herr J. C. Schmidt, zum Stellvertreter Fräulein Franziska Peil, Wahlvorsteher des Stimmbezirks II wird Herr Christoph Strobel, zum Stellvertreter Fräulein Lehrerin Elisabeth Fein ernannt.

Die Wahlen des Bezirks I finden in der Schule Bergstraße Nr. 4 statt und zwar für Männer und Frauen getrennt in zwei ebenerdigen Schulzimmern.

Die Wahlen des Bezirks II finden in der Schule Bergstraße Nr. 6 statt, ebenso nach Geschlechtern getrennt in zwei verschiedenen ebenerdigen Klassenzimmern.

Niederlahnstein, den 24. Dezember 1918.

Der Magistrat: Rody.

Evang. Kirchenkasse Oberlahnstein.

Die 2. Rate der Kirchensteuer ist bis zum **10. Januar** zu zahlen.

Zimmermann, Kirchenrechner.

Kathol. Kirchenkasse Niederlahnstein.

Die Zahlung der kath. Kirchensteuer pro 2. Halbjahr 1918/19 findet vom **8. bis 20. Januar** statt.

Der Kirchenrechner.

Empfehle mich als Fuhrhalter

Peter Kring, Adolfsstraße 17.

Dr. Zimmermann'sche

kaufmänn. Privatschule Coblenz.

Beginn eines neuen

Halbjahrskursus

für beide Geschlechter besonders für entlassene Schüler am **8. Januar 1919.**

Näheres durch Prospekte. Auskunft im Schulhause Hohenzollernstr. 148.

Ich Edler entfelder würde

einem armen Kranken

Liegestuhl od. Liegesessel

billig ablassen. Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Wegen Mangel an Betriebsmitteln und Lokomotiven, die in erster Linie für Heimbeförderung der Truppen benötigt werden, fallen noch folgende Züge bis auf Weiteres aus: 401 (B) Coblenz ab 12.27 N. Gießen an 4.28 N. 410 (B) Gießen ab 12.32 N. Coblenz an 4.19 N. Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

Heil-Institut für

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Coblenz, Burgstr. 61.

Habe meine Praxis wieder eröffnet.

Heinr. Specht.

Aufgep., gerr. und sauber geh. Kinnchen-, Ziegen- und Rehfelle

werden schön weich gebeizt zum Preise von 1.00 1.50 RM. u. 6.00 bis 10.00 RM. Ziegen- und Rehfelle ergeben schöne Bettvorlagen M. Brecht St. Sebastian bei Coblenz.

Ein gebrauchter Kinderwagen, 1 Klappwagen, 1 Klappstühlchen und 1 Kadettche

zu verkaufen. Niederlahnstein, Bahnhofstr. 24

Kinder-Klappstühlchen

zu verkaufen. Niederlahnstein, Bergstraße 2 2. Etage.

Ein großes eis. Bett mit 3teiliger Matratze

in noch gutem Zustand preiswert zu verkaufen. Burgstraße 46

Eine fast neue eiserne Kinderbettstelle

zu verkaufen. Niederlahnstein, Brückenstraße 8.

Ein großes Kinderbett

mit Matratze zu verkaufen. Wo sagt die Geschäftsstelle.

Eine gut erhaltene fast neue Waschmangel

zu verkaufen. Burgstr. 19

2 junge Hähnen

zu verkaufen oder gegen junge Hühner umzutauschen. Niederlahnstein, Sauerstraße 3

3 junge Hühner

entlaufen. 1 weißes, 1 schwarzes, 1 braunes. Gegen Belohnung abgegeben bei J. Findner, Adolfsstraße 48.

Ein Ueberzieher

und noch 2er abzugeben zu ver- kaufen. Näheres Geschäftsstelle.

Der vertauschte Ueberzieher.

Der Herr, welcher am 29. Dezember im Wiener Cafe in Coblenz den Ueberzieher vertauscht wird gesucht, denselben unverzüglich zu Albert Fister, Viktorialstraße 31 zurückzubringen, andernfalls Anzeige erstattet wird. Die Person ist an Hand der Akten, welche sich in den Taschen befinden, Bortemann u. f. w. leicht festzustellen.

800 Mark

gegen gute Sicherheit vom Selbstgeber zu leihen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Zu kaufen gesucht ein Haus

mit Garten in Ober- oder Niederlahnstein gegen Barzahlung. Offerten unter W 8 an die Geschäftsstelle.

Ein zuverlässiger unverheirateter

Kutscher

sucht dauernde Stellung bei Weichenheim Dr. Michel, Niederlahnstein.

Ehrliches Stundenmädchen oder -Frau

sofort gesucht. Lohn 30 Mark. Frühlingsstraße 2

Stundenmädchen

oder Stundenfrau sofort gesucht von Frau Ehrenhauser

Mädchen od. Frau

für halben Tag gesucht. Niederlahnstein, Coblenzerstr. 8.

3-4-Zimmer-Wohnung

in Ober- oder Niederlahnstein sofort zu mieten gesucht. Echte Oberlahnstein. Mittelstraße 13.

Ein Trauring

gefunden. Abzuholen Gymnasialstraße 4 2. Etage

Damenschirm

von Mittelstraße bis Niederlahnstein verloren. Gegen Belohnung abgegeben Mittelstraße 21.



Es war so schwer das letzte Abschiednehmen, Als fort Du zogst in Fremdes Land. Doch ach, wie schrecklich war die Stunde, Als plötzlich kam die Trauerkunde. Nun ist's vorbei, es kann nicht mehr geschehen. Wie Du so oft uns schriebst: Auf baldiges Wiedersehen! Nun tausend Dank für Deine Lieb' und Mäh' In unserm Herzen stirbt Du nie!

Nach langer Ungewissheit erhielten wir statt der Nachricht von der Heimkehr die kaum zu fassende Trauernachricht, daß mein herzenguter, treuforgender Lieber Vater und Vater, unser teurer Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Maurerpolier Karl Becker,

Vizefeldwebel im Infanterie-Regiment Nr. 375,

auf dem Wege nach der Heimat, in Rumänien von einer schweren Krankheit betroffen wurde und im Lazarett zu Focant im Alter von 37 Jahren sein blühendes Leben lassen mußte und auch dort der Erde für immer übergeben wurde.

Seit Beginn des Krieges im Felde und zweimal schwer verwundet kam er durch Gottes Fügung bis auf den Weg zur Heimat, die er aber nicht mehr erreichen sollte.

Weit von seinen Angehörigen schloß er am 10. November seine Augen.

Möge er in Frieden ruhen!

In tiefem Schmerze:

Frau Christine Becker geb. Beckby, Josef Becker und Angehörige.

Oberlahnstein, Bonn, Coblenz und Elberfeld, den 5. Januar 1919.

Das Traueramt wird am Freitag, den 10. Januar, morgens 6 Uhr, in hiesiger Pfarrkirche abgehalten.



Nachruf. Freiwillige Feuerwehr Oberlahnstein.

Tieferschüttet erhielten wir nach langer Ungewissheit die Trauernachricht, daß unser Vorstandsmitglied und 1. Führer der Steiger

Herr Carl Becker,

Vizefeldwebel,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, auf dem Rückmarsch aus Rumänien an einer schweren Krankheit verstorben ist.

Vom Kriegsanfang im Felde, verschiedenenmal verwundet, aber immer wieder genesen zur Front geeilt, mußte er jetzt am Schlusse nach Eintritt des Woffenstillstandes und der Hoffnung eines baldigen Wiedersehens im Herzen, einer tödlichen Krankheit zum Opfer fallen.

Er starb am 10. November 1918 in Focant und ist auch dort fern seiner Lieben beerdigt worden. Wir verlieren in ihm einen lieben, allezeit hilfsbereiten Kameraden von uns allen geehrt und geliebt, der in unserem Andenken weiter leben wird.

Oberlahnstein, den 6. Januar 1919.

Das Commando.

Dankagung.

Herzlichen Dank für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Tode unseres nun in Gott ruhenden heißgeliebten Tochterchen, Schwesterchen und Enkelchen

Antonie.

Besonderen Dank den Kranz- und Blumenpendern und Allen welche sie zur letzten Ruhestätte begleiteten

Postkassener Franz Altmann

Frau Maria geb. Bierenfeld

und Schwesterchen Maria.

Oberlahnstein, den 4. Januar 1918.



9 Monate altes

Rind

von Frühlingsstraße bis Blauenberg 7 verloren. Der eheliche Finder wird gebeten, dieselbe bei Frau Brindner, Blauenberg 7 abzugeben.

Lebensmittelkarte

von Frühlingsstraße bis Blauenberg 7 verloren. Der eheliche Finder wird gebeten, dieselbe bei Frau Brindner, Blauenberg 7 abzugeben.

Ich warne

hiermit Jedermann meiner Frau auf meinen Namen etwas zu leihen oder zu borgen, da ich für nichts haften lasse.

Schaffner Hugo Fischer, Oberlahnstein.

3 Zimmer, Küche mit

Gas u. elektr. Licht, Bad und Zubehör bis 1. April anderweitig zu vermieten. Frühlingsstraße 18a.